

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0175/12	21.06.2012
zum/zur		
A0059/12 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Übersicht barrierefreier Schulen in der LH Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	03.07.2012	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.07.2012	
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	17.07.2012	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	14.08.2012	
Stadtrat	06.09.2012	

In der Anlage zur Stellungnahme befindet sich eine aktuelle Übersicht aller kommunalen Schulen, in der die Barrierefreiheit dargestellt ist. Das Ergebnis stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Von 37 Grundschulgebäuden sind 15 voll barrierefrei erschlossen. Mitgerechnet sind hier auch die Grundschulen, die in Gebäuden weiterführender Schulen mit untergebracht sind. Vier weitere sollen im Rahmen EFRE und Stark III dazukommen.

Bei sechs weiteren Grundschulgebäuden ist zumindest die barrierefreie Erreichbarkeit des EG gegeben.

Bei den Sekundarschulen sind sieben von neun Schulgebäuden, bei den Gymnasien sechs von sieben Schulgebäude und bei den integrierten Gesamtschulen vier von vier Schulgebäuden barrierefrei erschlossen.

Im Berufsschulsektor sind acht von 15 Schulgebäuden barrierefrei erschlossen. Allerdings werden 2013 am Standort Lorenzweg drei Schulgebäude und perspektivisch am Standort Schilfbreite 5/5a zwei weitere aufgegeben.

Im Bereich der Förderschulen sind sechs von zehn Schulgebäuden barrierefrei erschlossen. Bei der Umsetzung der Förderprogramme EFRE und Stark III werden zwei weitere dazukommen.

Ebenfalls barrierefrei erschlossen ist die Volkshochschule.

Bei den Schulsporthallen sind 53 von 58 Sporthallen für behinderte Menschen ebenerdig erreichbar. In 27 Sporthallen gibt es zudem ein Behinderten-WC.

Die Aufzüge in den Schulen sind generell mit Schlüssel zu bedienen. Einen Bedienschlüssel für den Aufzug haben nur ausgewählte, von den Schulleitern festgelegte Lehrkräfte und Hausmeister der jeweiligen Schule bzw. die Reinigungskräfte.

Die Volkshochschule und das Konservatorium Georg Philipp Telemann können von behinderten Menschen uneingeschränkt genutzt werden.

Der Euro-Schließzylinder ist ursprünglich für die europaweite Nutzung von Behinderten-WCs in öffentlichen Einrichtungen und Raststätten entwickelt worden. Der Euro-Schlüssel wird auf Antrag und Nachweis der Behinderung nur personengebunden vom „*Club Behinderter und Ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V.*“ ausgegeben. Der CBF Darmstadt hat seit 1986 den EURO-Schlüssel europaweit eingeführt. Grundsätzlich kann der Euro-Schließzylinder auch in Aufzügen, Fahrtreppen, Parkplatzschranken etc. eingebaut werden. Nach Angaben des CBF gehen einige Kommunen in Deutschland bereits dazu über, den Euro-Schließ-Zylinder nicht mehr nur noch ausschließlich für sanitäre Einrichtungen einzusetzen.

Eine Nach- bzw. Umrüstung aller Aufzüge in den Schulen mit Euro-Schließzylindern würde Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € verursachen. Dies allein würde aber noch nicht gewährleisten, dass die Behinderten die Aufzüge frei und ohne Überwachung/Kontrolle benutzen dürfen. Dazu müssten gemäß Aufzugsrichtlinie 95/16–EG alle Aufzüge zusätzlich mit einem Aufzugsnotruf, der auf eine ständige besetzte Stelle aufgeschaltet ist, nachgerüstet werden. Dazu müssten weitere ca. 80.000,00 € investiert werden. Darüber hinaus hätte die Landeshauptstadt Magdeburg jährlich ca. 11.500,00 € als Folgekosten für die Aufschaltung des Aufzugs-Notrufes aufzubringen.

Vor diesem Hintergrund sollten nach Auffassung der Verwaltung die Schulleitungen dazu aufgefordert werden, im Rahmen ihres Betriebsablaufes durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass behinderte Menschen ohne Einschränkungen an Elternversammlungen oder sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen können.

Ulrich